



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Aufhebung des Wasserschutzgebietes Flechtingen
2. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Auf Grund eines Schreibfehlers in der Bekanntmachung vom 01.03.2017 wird die Aufhebung des Wasserschutzgebietes Flechtingen erneut bekanntgemacht:

Bekanntmachung - Aufhebung des Wasserschutzgebietes Flechtingen

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Börde gibt die gemäß § 73 Absatz 8 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) festgestellte Aufhebung des nach früherem Wasserrecht festgesetzten **Wasserschutzgebietes Flechtingen**, gemäß Beschluss Nr. 0051 des Kreistages Haldensleben zu Festlegungen von Schutzgebieten für die Wasserentnahme aus dem Grundwasser für die Trinkwasserversorgung im Kreis Haldensleben vom 09.09.1981, bekannt.

Das genannte Wasserschutzgebiet ist aufgehoben, da es nicht mehr aus den in § 51 Abs. 1 WHG genannten Gründen, erforderlich ist. Die zugehörige Wassergewinnungsanlage dient nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Zuständigkeit des Landkreises Börde ergibt sich aus § 12 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt.

Haldensleben, 03.04.2017

gez. Walker
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de